

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 5 (1929-1930)

Heft: 9

Rubrik: Militärische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat & Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Der Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Le Soldat Suisse“

Geschäftssitz: — Siège social: Registrasse 4, Zürich

Abonnementspreis: Ohne Versicherung Fr. 6.- pro Jahr. Mit Unfallversicherung bei der Basler Lebensvers.-Ges. in Basel Fr. 8.50 pro Jahr u. Fr. 1.- für die Police
Prix d'abon.: Sans assurance fr. 6.- par an. Avec assurance en cas d'accident par La Baloise, Comp. d'ass. sur la vie, à Bâle fr. 8.50 par an et fr. 1.- p. la police d'ass.
Ausland (ohne Versicherung) Fr. 12.— pro Jahr + Erscheint jeden zweiten Donnerstag + Parait toutes les deux semaines, le jeudi

Redaktion - Rédaction: Dr. K. F. Schaeer, Wiesenstrasse 2, Zürich 8, — Telephon Limmat 23.80
E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich, Telephon Hottingen 97.61
1^{er} Lieut. Dunand, Ch. de l'Escalade 8, Genève, Téléphone Genève 50.781

Administration u. Verlag: Bolleystr. 30, Postfach Zürich 13, Oberstrass - Telephon Limmat 42.10, Postcheck-Konto VIII/14519

Militärische Rundschau

Das **Militärdepartement** bekleidet nach der Bundesrats-ersatzwahl Minger, Stellvertreter ist Häberlin. Den «Basler Nachrichten» wird dazu aus Bern geschrieben (19. XII.): «Herr Bundesrat Minger ist, wie angenommen wurde, das Militär-departement übertragen worden. Herr Minger wurde auf Ende dieses Jahres zum Obersten befördert; als Chef des Militär-departements kommt ihm der Rang eines Oberstkorpskom-mandanten zu. Zugleich wird er die Stellvertretung des Volks-wirtschaftsdepartements übernehmen, die bereits sein Vor-gänger auf dem Militärdepartement ausgeübt hat.»

Wie man sich erinnert, konnten die **Thurgauer Truppen** dieses Jahr infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in ihrem Kanton nicht einrücken. Der «Freie Rätier» (14. Dez.) schreibt dazu: «Der Bundesrat hat beschlossen, dass die Trup-pen im Jahre 1930 zu einem verlängerten Wiederholungskurs einberufen werden sollen, und zwar zu einem solchen von zwanzig statt dreizehn Tagen. Dieser Dienst soll dann als Wiederholungskurs für das Jahr 1929 und 1930 angerechnet werden.

Verschiedene militärische Fragen erfahren in letzter Zeit in der Presse eingehende Erörterung. Allem voran einmal das **Kreditbegehren des Bundesrates für zweckmässigen Ausbau unserer Fliegerwaffe**. Im «Tages-Anzeiger» (19. Dezember) schreibt Oberlt. F. Morgenthaler unter dem Titel «Neue Flug-zeuge für unsere Armee»: «Wie bereits berichtet wurde, gelangt der Bundesrat mit einer Botschaft an die eidgenössi-schen Räte zur Bewilligung eines ausserordentlichen Kredites von 20 Millionen Franken für die moderne Ausrüstung unserer in der Organisation des Militärflugwesens vorgesehenen Fliegerkompagnien. . . . Unsere Fliegertruppe verfügte bis heute nicht nur über wenig Flugzeuge, sondern der Grossteil der vorhandenen Maschinen war zudem veraltet und kommt, wo er nicht schon aus Sicherheitsgründen abgeschrieben werden musste, nur noch als Trainingsflugzeuge in Betracht. Dass infolge vermehrter Abnutzung und vor allem wegen der rapi-den technischen Entwicklung des Flugzeugbaues ein Flugzeug-typ eben rascher veraltet als z. B. ein Geschütz, liegt auf der Hand. Die verlangten Neuanschaffungen werden aber für die nächsten Jahre genügen, ohne dass man befürchten muss, dass das Material nach Indienststellung wieder veraltet sei. — Es ist vorgesehen, die Herstellung von 60 Jagdflugzeugen, 45 Be-obachter- und Kampfflugzeugen, total 105 vollständig ausgerüsteten und flugbereiten Maschinen nebst 42 Ersatzmotoren. Da man vernünftigerweise davon abgekommen ist, in Thun nach «eigenen Erfindungen» zu bauen, werden z. B. der Konstruktionswerkstätte in Thun und zum Teil der schweizeri-schen Privatindustrie die Aufträge in Lizenz vergeben, so dass erfreulicherweise unser eigenes Land von den Anschaffungen profitiert. — Die Kosten für ein kriegsmässig ausgerüstetes modernes Flugzeug müssen mit durchschnittlich 100,000 Fr. in Rechnung gestellt werden, inbegriffen Bordinstrumente, T.S.F.-Fallschirme, Höhenmattsungsgeräte u. a. Die beste Flieger-kompanie ist aber im Kampfe bald erledigt, wenn sie nicht ausser Ersatzmotoren über ein reichhaltiges Ersatzteil-Assortiment verfügt.

Die besprochene Kreditvorlage verlangt tatsächlich nur das Allernotwendigste, was unserer Fliegerwaffe zur Ver-fügung gestellt werden muss, wenn nicht deren Kampfwert überhaupt in Frage gestellt werden soll.

Wie weit andere Staaten ihren Fliegergeschwadern mit Reserveflugzeugen dienen können, zeigt folgender Auszug aus einer «Ordre de bataille» der englischen Luftstreitkräfte:

Landflugzeug.		
a) Aufklärung:	Flugzeuge:	Reserve-Flugzeuge:
5 Armee-Geschwader	60	20
1 Nachtstaffel	6	3
1 Verbindungsstaffel	16	—
Total	82	33
b) Jagd:		
12 Jagdgeschwader	136	68
1 Verbindungsgeschwader	24	12
Total	160	80
c) Bombardierung:		
12 Tagbombengeschwader	144	72
7 Nachtbombengeschwader	70	35
Total	214	107

Der «ersten Garnitur» steht also eine 50-Prozent-Reserve im Rücken, was wir bei uns nicht einmal im Traume erhoffen dürfen, sondern wir wollen zufrieden sein, wenn mindestens in der «Front-Garnitur» alles klappt.

Ebenfalls sollen eine genügende Anzahl Fallschirme angeschafft werden. Den «Basler Nachrichten» wird aus Bern geschrieben: «Zur unentbehrlichen Ausrüstung und Sicherung des Militärfliegers (Pilot und Beobachter) gehört der Fall-schirm. Seiner Anschaffung in genügender Anzahl ist in der neuen Flugzeugvorlage, über die dieser Tage berichtet wurde, Rechnung getragen. In Frage kommt das bewährte italienische Modell «Salvator», das schon vor zwei Jahren von Hauptmann Freri, dem Miterfinder, den schweizerischen Behörden und Fliegern vorgeführt und seither in jeder Beziehung ausprobirt worden ist. Gegenwärtig verfügt die Militäriaviatik bereits über 50 Stück. Der Fallschirm «Salvator» ist ein sehr bequem am Rücken zu tragendes, sicher funktionierendes Modell mit einer automatischen und einer mechanischen Vorrichtung zum Oeffnen. Nur etwas mehr als 7 Kilo schwer, mit einem Schirm von 46 Quadratmeter Oberfläche aus bestem Material (japanische Seide) öffnet er sich in 1½ Sekunden, die Abflugsgeschwindigkeit beträgt mit 80 Kilo Belastung in der Sekunde 5,5 bis 6 Meter. Der ganze Apparat sitzt dem Flieger bequem am Rücken, die Belastung ist auf das minimste be-schränkt, und die Beweglichkeit ist nicht behindert. Unsere Flieger bringen dem Modell grösstes Vertrauen entgegen. Ein-hedende Versuche haben die Eignung erwiesen, wie auch fest-steht, dass zahlreiche Flieger, namentlich in der italienischen Aviatik, sich bei Abstürzen mit diesem Fallschirm haben ret-ten können.»

Verschiedentlich zur Sprache kommen auch Fälle von **Dienstverweigerung**. Der «Bund» schreibt dazu (20. Dez.) unter «Divisionsgericht 3»: «Das Gericht verurteilte am Donnerstag 17 Angeklagte in contumaciam. Die nicht Erschien-enen sind zum Teil seit Jahren verschollen, arbeits- und heimatlos. Die Mehrzahl wanderte aus, nach Frankreich, Deutschland, Amerika. Die Gerichte mussten sie wegen Dienst-versäumnis, viele rückfällig, verurteilen zu ein bis vier Monaten Gefängnis. Die Haut liegt ihnen näher als das Hemd, die eigene notdürftige Existenz quält sie sehr, dass sie schwerlich oder nur mit dem Trotz, der aus der unterdrückten Sehnsucht quillt, des Vaterlandes und der schweizerischen Bürgerpflichten gedenken. Einige haben den Staub des europäischen Fest-landes von den bestaubten Schuhen geschüttelt und versuchen ihr Elend in der französischen Fremdenlegion zu vergessen — «ohne Erlaubnis des Bundesrates.» — Das Blatt fügt dem dann u. a. noch bei: «Dass die Einstellung in den bürgerlichen Ehren und Rechten durch ein Urteil nicht die Aufhebung der Wehrpflicht zur Folge hat, darüber musste ein Haubitzfahrer belehrt werden. Traurige Jugend, ein Leben ohne Halt und Hilfe, das ihn im Lande herumschüpfte, mag den Vorbestraf-

ten, der sich irrgen Rat in Militärangelegenheiten bei andern Entgleisten holte, in die Stimmung gebracht haben, wo einem so ziemlich alles wurst ist. Sein Rechtsirrtum entnahm ihm natürlich nicht der Pflicht, sich an zuständiger Stelle über seinen Wehrdienst zu erkundigen, so dass er zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurde.» — Ferner berichtet die Zeitung von einem Falle eines jungen Wehrmannes, der kurz nach der Schule ins französische Departement auswanderte und von dort mangels genügender Verbindung mit zuständigen Stellen und infolge familiärer Verhältnisse unter drei Malen nicht zum Wehrdienst in einem bernischen Bataillon einrückte (— der nächste wohnte 150 km weit weg! —) «so hat er gewiss Anspruch auf mildernde Umstände, wenn er bei allem guten Willen aus Unkenntnis und Schwerfälligkeit mit dem Gesetz in Konflikt gerät. — Die allgemeine Lehre dieser Fälle ist: Im Zweifel über die Wehrpflicht erkundige man sich bei Sektionschef oder bei der kantonalen Militärdirektion.»

Dem stark um sich greifenden Antimilitarismus wird von einsichtigen, sich ihrer Pflichten bewussten Staatsbürgern schlüssiglich im eigenen Stande ein Halt gesetzt werden. Ueber die Stellungnahme der bernischen Kirchensynode ist in der letzten Nummer bereits berichtet worden. In der Zeitschrift «Leben und Glauben» (28. Dezember) wird zu diesem Fall noch ein näheres Beispiel angeführt. Es heisst dort unter «Kirchliche Nachrichten»: «Ein stadtbernischer Kirchengemeinderat kommt auf die unterm 22. Oktober erlassene Kundgebung des bernischen Synodalrates zu sprechen und bestreitet dieser kirchlichen Behörde das Recht der Aeußerung nicht (!), wohl aber sei die Art der Kundgebung anfechtbar. Der Redner erblickt in der erwähnten Kundgebung einen Versuch, die antimilitaristischen Pfarrer mundtot zu machen und betont, dass hinter dieser grosse Volkskreise stehen, welche die Kundgebung vom 22. Oktober ablehnen. Herr Synodalrat Dr. Marty, Pfarrer im seeländischen Grossaffoltern, antwortet sachlich aber bestimmt: «Das Echo der Kundgebung vom 22. Oktober abhängt war Zustimmend und ablehnend, dass man nicht abwartet, war die Forderung der Gegenwart. Dass nicht erst eine Untersuchung veranlasst wurde, lag in der Achtung der Selbständigkeit des Einzelnen. Der Synodalrat steht den Tatsachen gegenüber. Es handelt sich für ihn nicht um eine internationale Frage, sondern um unser Land und Volk. Die christliche Ueberlegung nötigt uns nicht zum Sprung ins Dunkle, sondern zur Demut und Klugheit. Daher erklärt der Synodalrat vor der Synode: «Wir halten die schweizerische Landesverteidigung als Mittel zum Schutze der Freiheit und des Friedens für notwendig und angesichts unseres aufrichtigen Neutralitätswillens für eine Einrichtung, zu der wir mit gutem Gewissen stehen können. Wir betrachten daher den Militärdienst nicht nur als gesetzliche, sondern auch als sittliche Pflicht.»

Sehr treffend ist das Urteil über den Antimilitarismus auch in den «Neuen Zürcher Nachrichten». Es heisst dort unter «Eidgenössische Bilanz» (3. Januar 1930): «... Peinlich befürchtet es dagegen, wenn man am Schlusse des Jahres feststellen muss, dass die **antimilitaristische Propaganda**, die Aufrufung zur Dienstverweigerung und zum Bruch des bewaffneten Schutzes unserer Neutralität entschieden im Zuge begripen ist. Wir sind kein Militarist, aber wir bedauern es tief, wenn der Sinn für die Landesverteidigung in der Schweiz untergraben wird. Damit rütteln wir an einem Grundpfeiler des Bestandes unseres Vaterlandes. Die Propaganda der Sozialisten gegen die Landesverteidigung ist eine betrübliche Erscheinung unserer Zeit, ein Fehler auch für ihre Partei und nicht umsonst hat das Schweizervolk bei den letzten Bundesratswahlen auf diese Taktik der roten Parteien eine scharfe und klare Antwort gegeben.»

Eine neuartige Stellungnahme zu unserer Armee nimmt ein Artikel in den «Glarner Nachrichten» ein, in welchem es unter dem Titel «Die Krisis der Miliz» (19. XII.) heisst: «Es hiesse den Kopf in den Sand stecken, bestreite man, dass unser Milizsystem in einer Krisis steckt. ... Die Miliz ist ihrem Wesen nach das Heer der Bürger und Bauern, eines Volkes, das keine eigentlichen Proletarier kennt. Die Miliz muss vom Einzelnen materielle Opfer verlangen können, die Anzeichen mehren sich, dass diese materiellen Opfer — nur von diesen ist hier die Rede! — von einem Teil der Wehrpflichtigen nicht mehr gebracht werden wollen, von einem andern nicht mehr gebracht werden können. Unsere Bataillone bestehen zu 70 Prozent aus Proletarien! Bei den Bestrebungen, die Arbeitgeber zu verpflichten, ganz oder teilweise den Lohnausfall, der für ihre Arbeiter, Angestellten und Beamten aus den Leistungen des obligatorischen Militärdienstes resultiert, auch in Friedenszeiten zu tragen, muss an das Ende gedacht werden: das Heer tritt durch diese freiwillige, indirekte Steuer, die von den Besitzenden geleistet wird, früher oder später in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Klas-

sen der Bevölkerung, die die außerordentliche finanzielle Leistung für die Wehrmacht freiwillig oder gezwungen aufbringen. Die soziale Umgestaltung unseres Volkes, das aus einem Bauern- und Bürgervolk ein Industrievolk geworden ist, hat die **natürliche Basis der Milizarmee erschüttert**. ... Die Fürsorgeinstitute der Armee — Militärversicherung, Notunterstützung (Wehrmannunterstützung) durch Bund und Kantone, Nationalspende, soziale Fürsorge der Armee — werden von Gesuchen und Begehren bestürmt. Immer mehr gewinnt die Auffassung die Oberhand, dass der Lohnausfall, den der Wehrpflichtige durch die Leistung des Militärdienstes erleidet, durch die öffentlichen Mittel gedeckt werden sollte. Dringt diese Auffassung durch und es sind alle Anzeichen vorhanden, dass dies der Fall sein wird, dann werden die finanziellen Folgen unabsehbar sein. Mit einer allfälligen Erhöhung der Wehrmannunterstützung ist es nicht getan. ... Unser Volk, die Masse der unbemittelten Schweizer, hat Jahre hindurch grosse persönliche materielle Opfer für das Heer gebracht. Wenn die Lust zu diesen Opfern schwand, so muss dies bedauert werden, aber diese Erscheinung ist ein Ausfluss des nüchternen wirtschaftlichen Denkens, das von der Oberschicht schon viele Jahre gepredigt und in die Wirklichkeit übertragen wurde. — Das Ende der Romantik ist gekommen und mit ihm die Götterdämmerung der Miliz.»

Oberst Kind

(Anlässlich seines Rücktrittes in den Ruhestand gewidmet.)

Er hat uns soldatischen Schliff gegeben,
War unser Vorbild das ganze Leben,
In Körper und Geist, stets aufrecht und grad,
Hat leuchtend gewirkt, Oberst Kind, der Soldat.

Er liebte nicht blosses Wörtergefunkel,
Mit knapper Red' erhellt' er das Dunkel,
Mit seiner logischen Theorie
Erklärt er uns einfach das Weshalb und Wie.

Oft hat er die Fronten uns abgeschritten,
Den Männerwald, mit der Fahne inmitten,
Das Auge, das blaue, blitzt an uns so hell,
Erweckt in uns allen den Geist des Tell.

Er zog uns voran in Haide und Wald,
Ueber Höhen und Schluchten und schwindlige Hald',
Ueber Felsengeklüft bis zum ewigen Firn,
Kein Schreck erbleichte die edle Stirn.

Und als des Weltenbrands Feuer lohten,
Das teure Heimatland ringsum bedrohten,
Ist wiederum er voran uns geritten,
Als wir zum Schutze des Landes schritten

Zur Grenzwacht der Schweizer im Süden und Westen.
Sein Wille formt' uns zu ehernen, festen
Phalanzen, die freudig hätten ihr Blut vergossen
Getreu ihrem Eide: als Rütligenossen. —

Mit Gottes Hilf' und des Führers Kraft
Haben mit den andern wir es geschafft,
Dass trotz des Völkersturms Donnern und Blitzen
Die Wiege der Freiheit wir konnten beschützen.

Lasst flattern und rauschen die Banner im Wind,
Für den Ritter und Edelmann, Oberst Kind,
Der uns geführet so manches Jahrzehnt,
Ein echter Soldat sich stets nach ihm sehnt.

Frei tritt er, mit Ehr', von der Front nun zurück,
Wir bitten zu Gott, dass im häuslichen Glück
Er ruhen möge noch manches Jahr,
Bis zum letzten Appell bei der himmlischen Schar. —

— Ein Feldgrauer hat dieses Liedlein gesungen,
Grad so, wie in seinem Herz es erklangen.

Albert Ott.